

Selbstverpflichtung:

Um im Verein Schulhunde Schweiz Aktiv-Mitglied zu werden, muss diese Selbstverpflichtung unterzeichnet werden. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bestätigt man, dass man sich an die in der Selbstverpflichtung enthaltenen Punkte und Aspekte bei der Arbeit mit einem Schulhund hält.

Ausbildung / Qualitätssicherung

- Die/der HH ist um gegenseitige Hospitationen bei Lehrpersonen mit Schulhund bemüht.
- Sozialisierung und Ausbildungen der angehenden Schulhunde erfolgen immer in dem Team Hund/HH, bei dem der Hund als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt.
- Ein Grundgehorsam und eine freundliche Beziehung zwischen Hund und HH sind neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften des Hundes Grundvoraussetzung für die spezielle Qualifikation des Hundes.
- Kenntnisse über die Körpersprache bei Hund und Mensch sind vorhanden.
- Der/die HH bildet sich zu Themen der hundgestützten Pädagogik (Therapie, Fördermassnahmen)weiter.
- Der Umgang mit dem Hund hat liebe- und respektvoll zu erfolgen. Eine freundliche Beziehung und Teambindung müssen gegeben sein. Der/die HH muss die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Kindern und dem Tier zu erkennen und muss in der Lage sein, den Hund aus Stress- und Belastungssituationen sofort herauszuholen.

Hygienebestimmungen

- Die Schulhundeeinsätze erfolgen ausschliesslich mit gesunden und gepflegten Hunden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss gegeben sein.
- Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken, -geschirr, -tücher etc. werden regelmäßig gereinigt.

Einsatz

- Der Einsatz des Schulhundes findet nach Genehmigung durch die Schulleitung (ggf. auch anderer Organe der Schulbehörde) statt.
- Die Eltern der Kinder sind informiert und haben die Möglichkeit die Lehrperson über allfällige Allergien und/oder besondere Ängste des Kindes zu orientieren.
- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ausschliesslich im Team Hund/HH.
- Dabei sind Hund und Kind immer unter fachkundiger Beaufsichtigung.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Für die Schüler/innen müssen Schulhund-Regeln etabliert werden.

- Der Einsatz des Hundes in der Schule muss dessen Bedürfnissen sowie denen von Schüler/innen und Pädagogen angepasst ablaufen.

Versicherung

- Die/der HH sind in ausreichendem Umfang haftpflichtversichert.

Die Schulleitung bestätigt mit ihrer Unterschrift die vorliegende Selbstverpflichtung gelesen zu haben und bei Mitarbeitergesprächen auf deren Umsetzung zu achten.

Unterschrift: _____

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die Selbstverpflichtung gelesen zu haben und mich in meinem Arbeitsalltag an die vorgegebenen Punkte zu halten.

Ort und Datum: _____

Name und Vorname: _____

Name des Hundes: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das Dokument an folgende Adresse:

Mathias Bosslet
Baumstrasse 38
5012 Schönenwerd

Oder online an: welcome@schulhunde-schweiz.ch